

Kultur: Zuschuss (projektbezogen) aus dem Fonds der kommunalen Kunst- und Kulturförderung beantragen

Gewährung von Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Kulturvorhaben in einem zeitlich definierten Rahmen und mit einem sachlich bezogenen Zweck.

Projektförderung darf nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Gewährung eines projektbezogenen Zuschusses** (*Original*)
- **Projektkonzeption** (*Original*)

Inhalt:

1. Selbstdarstellung des Antragstellers
2. Kurzdarstellung des Projektes
3. Zielstellung
4. Kooperationspartner
5. Art der Aktivitäten
6. Durchführungsort
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Art und Umfang der Eigenleistungen

- **Satzung**

Nur erforderlich, wenn es sich beim Antragsteller um einen Verein handelt.

- **Aktueller Vereinsregisterauszug**

Nur erforderlich, wenn es sich beim Antragsteller um einen Verein handelt.

- **Anerkennung der Gemeinnützigkeit**

Nur erforderlich, wenn es sich beim Antragsteller um einen Verein handelt.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung aller Anträge wird jeweils im Dezember für das Folgejahr abgeschlossen sein.

Rechtsgrundlagen

- [Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur](#)
- Sächsisches Kulturraumgesetz (SächsKRG)

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen

<https://www.chemnitz.de/>

Zuständige Stelle

Öffnungszeiten